

Einwohnerrat Wettingen

2021-0044

Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, sämtliche (nicht notfallmässige), die Landstrasse betreffende Bauvorhaben zu überprüfen und wo möglich zu stoppen, bis in Wettingen die Meinungsbildung bezüglich Limmattalbahn abgeschlossen ist, sowie dieses Anliegen auch dem Kanton mitzuteilen für seine Planung bezüglich dieser Strasse.

Begründung

Ziel ist es, mit der Sanierung wo immer möglich zuzuwarten, so dass diese gleichzeitig wie der Limmattalbahnbau geschehen kann. Eine zweimalige Öffnung der Strasse innerhalb weniger Jahre ist zu vermeiden und dies auch dem Kanton mitzuteilen, so dass der Kanton seine Sanierungspläne auch entsprechend anpasst. Da es eine kantonale Strasse ist, kann der Kanton ansonsten Sanierungen planen, an die der Steuerzahler einerseits über die Kantonskasse 60 % bezahlt und über das Gemeindebudget 40 %.

Gemäss aktuellen Presseartikeln wird im Herbst 2021 mit der Sanierung der Landstrasse begonnen. Sollte die angekündigte Baustelle per Herbst der Fall sein und die Landstrassensanierung zudem die kommenden Jahre fortgesetzt werden, sodann aber wenig später die Limmattalbahn gebaut werden, muss alles nochmals aufgerissen werden und die Kosten verdoppeln sich unnötig. Diese Bauvorhaben werden das Budget und die Schulden Wettingens massiv belasten und sind deshalb sorgfältig und optimiert zu planen, so dass möglichst wenig unnötige oder zweifache Kosten entstehen. Der Einwohnerrat wurde informiert, dass die Sanierung hochwertig und entsprechend kostspielig sei, aber dafür auch für ca. 30 Jahre halte. Wenn man günstiger planen würde, sei der Unterhalt auf lange Frist teurer. Bedingung dafür, dass diese Kalkulation aufgeht, ist aber, dass vorab sämtliche vorhersehbaren weiteren Bauvorhaben darauf miteingeplant und planerisch abgeschlossen sind. Falls dringliche Leitungssanierungen unausweichlich scheinen, wird der Gemeinderat gebeten, die finanziellen Auswirkungen im Falle eines Aufschubs der Sanierung in ein Verhältnis zu den Kosten einer zweifachen Baustelle zu kalkulieren und offenzulegen.

Wie auch einem Vorstoss der SVP zu entnehmen ist, gilt als unbekannt, wie Wettingen zu der Limmattalbahn und OASE steht und ob und wann dazu ein Informations- und Meinungsprozess stattfinden wird. Es ist einerseits befremdend, dass keinerlei Informationen vorhanden sind und andererseits stossend, dass die Landstrassensanierung gleichzeitig schon mal gestartet wird. Durch die Ankündigung der Baustelle an der Landstrasse im Herbst fragt sich manch ein Steuerzahler, ob denn nun nicht die Limmattalbahn bald nach Wettingen kommt und ob man nicht zuwarten sollte mit dem Aufreissen der Landstrasse. Die Kommunikation trägt entsprechend wenig zur Beruhigung und dem Vertrauen in den Gemeinderat bei. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand wird die Limmattalbahn frühestens 2030/35 spruchreif. Möglicherweise, wenn überhaupt, könne dies in einer ganz anderen Form sein, als der bisherige Teil. Die Bevölkerung werde sich selbstverständlich auch noch äussern können dazu. Der Gemeinderat habe sich positiv ausgesprochen, aber eher mit dem Ziel, dass Wettingen nicht von der Lösung abgeschnitten werde, sondern dazugehören wolle. Mehr sei völlig offen. Die Postulantin ist der Ansicht, dass diese Informationen und Zusammenhänge dringend der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollten.

Auch bezüglich OASE soll vor der Sanierung der Landstrasse geprüft werden, ob bei deren Umsetzung die Landstrasse in grösserem Ausmass betroffen wäre und die Zielsetzung analog gehandhabt werde. Folgende Informationen finden sich auf der Homepage der „OASE“, welche beide Einflüsse auf die oben genannte Planung aufzeigen:

„Umnutzung Hochbrücke Baden: Voraussetzung für die Umnutzung der Hochbrücke ist die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden. Der geplante Eintrag der Limmattalbahn-Verlängerung von Killwangen bis Baden im Richtplan als Zwischenergebnis wurde aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung gleichzeitig zur OASE in die öffentliche Anhörung geschickt und ebenfalls im Jahr 2020 dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Falls die Limmattalbahn nicht realisiert wird, wird die Hochbrücke nicht umgenutzt. Weil dazu noch weitere Abklärungen nötig sind, wird die Umnutzung der Hochbrücke vorerst nicht festgesetzt. Neue Limmatbrücke für den motorisierten Individualverkehr zwischen Baden und Wettingen: Bei Umnutzung der Hochbrücke beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Limmattalbahn bis Baden ist die Realisierung einer neuen Limmatbrücke für den MIV aus kantonaler Sicht notwendig. Weil dazu noch weitere Abklärungen nötig sind, bleibt diese Brücke im Richtplan vorerst auf der Stufe Zwischenergebnis.“*

Es bleibt unklar, ob diese Einflüsse in allfällige Überlegungen einbezogen worden sind und was sonst noch für Projekte Einfluss nehmen könnten, welche wiederum vermeidbare Mehrfachkosten zur Folge haben könnten. Falls die Limmattalbahn nicht erwünscht ist, soll die Gemeinde zudem zuerst mit dem Kanton prüfen, ob der Kanton plant, das Stimmvolk zu überstimmen, wie es in einigen Zürcher Gemeinden der Fall war. Mit der Landstrassensanierung soll zugewartet werden bis die Einflüsse geklärt und die Meinungen breit abgestützt gemacht sind.

Der Gemeinderat wird entsprechend gebeten, die Dringlichkeit der Baupläne zu überprüfen und in ein Verhältnis zu stellen, sowie die die Landstrasse betreffenden Zusammenhänge und Pläne der Öffentlichkeit darzulegen und seine Bemühungen sowie das weitere Vorgehen zu kommunizieren.

*Quelle: https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/mobilitaet/gesamtverkehrsplanung/oase/oase_raum_baden/oase_raum_baden.jsp
